

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

10.12.1925 (No. 287)

Politische Neuigkeiten

Die Finanzlage des Reichs und die Beamtenbesoldung

Im Haushaltsausschuß des Reichstags gab am Mittwoch der Vertreter des Reichsfinanzministeriums einen Überblick über die Finanzlage des Reichs. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate ist das Steueraufkommen für 1925 neu eingeschätzt: Hiernach werden die Länder und Gemeinden rund 325 Millionen, das Reich rund 100 Millionen M. mehr gegenüber dem Haushalts-Eoll erhalten. Dieses Mehraufkommen bedeutet keine Überschuldwirtschaft. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums trat der Auffassung entgegen, als ob das Reich Mittel in der Tasche habe, über welche es zeitweilig oder dauernd frei verfügen könne. Er teilte mit, daß das Etatsjahr 1926 mit rund 300 Millionen M. Reparationszahlungen mehr belastet sei, als 1925, und daher nur durch äußerste Beschränkung der Ausgaben ausgeglichen werden könne; er fügte einen Ausblick auf die Jahre 1927 bis 1929 an, in denen die Reparationslasten weiter stark zunehmen.

Zur Beurteilung der von den Parteien zur Beamtenbesoldungsfrage gestellten Anträge wird auf folgendes hingewiesen: Nachdem beim Reich, bei der Reichspost, der Reichsbahn, den Ländern und Gemeinden angestellten Ermittlungen, betragen die Gesamtkosten für den Antrag Müller-Franke und Gen.: Erhöhung des Zuschlages zu den Grundgehältern für die Besoldungsgruppen 1-6 von 12% auf 30 Prozent und für die Besoldungsgruppen 7-9 von 10 auf 20 Prozent einschließlich der durch das Reichsverordnungs-Gesetz festgelegten Ausweisungen auf die Renten der Kriegsschadigten und Kriegshinterbliebenen, insgesamt 673,3 Millionen M. jährlich. Davon entfallen auf die allgemeine Reichsverwaltung 187 Millionen M., die Reichspost 80 Millionen, die Reichsbahn 131 Millionen, auf die Länder 147,7 und die Gemeinden 118,6 Millionen Reichsmark.

Die Kosten der von den **NSDAP** und **Kommunisten** gestellten Anträge würden die genannten Beträge noch erheblich übersteigen. Schon 1 Prozent Erhöhung des Zuschlages zu den Grundgehältern sämtlicher Beamten würde beim Reich, der Reichspost und der Reichsbahn 27,1 Millionen Reichsmark bei den Ländern und Gemeinden 27,9 Millionen, zusammen also 55 Millionen Reichsmark jährlich kosten.

Der Gesamtschuldenaufwand an Grundgehältern, Wohnungsgeldzuschuß, Frauenaufschlag, Kinderzuschläge und örtlichen Sonderzuschlägen für das Reich — einschließlich der gemäß dem Reichsverordnungs-Gesetz von den Beamtenbezügen abhängigen Renten der Kriegsschadigten und Kriegshinterbliebenen — die Reichspost, Reichsbahn, Länder und Gemeinden beträgt nach dem heutigen Stande rund 8,4 Milliarden M. jährlich.

Nach sämtlichen Ländern haben auf Anfrage über die Durchführbarkeit der von den Reichstagsparteien gestellten Anträge erklärt, daß ihnen und den Gemeinden Mittel für Besoldungserhöhungen nicht zur Verfügung ständen, daß vielmehr, falls eine Gehaltserhöhung beschlossen würde, sie die dafür erforderlichen Mittel vom Reich überweisen erhalten müßten.

Nach dieser Eröffnung der Regierung entspann sich eine lebhafte und ausgedehnte Aussprache, die jedoch auf Donnerstag vertagt werden mußte.

In der Debatte wurde von verschiedenen Rednern die Vertagung der Beamtenbesoldungsfrage bis Freitag verlangt, weil bis dahin der sozialpolitische Ausschuß keine Beratungen wegen der Erwerbslosenfürsorge abgeschlossen haben wird. Von deutschnationaler Seite wurde eine bestimmte Erklärung über die grundsätzliche Stellung der Regierung zur Erhöhung der Beamtenbesoldung gefordert. Staatssekretär Fischer betonte, er sei hierzu heute nicht in der Lage. Seitens des Vertreters der Wirtschaftlichen Vereinigung wurde erklärt, daß man zuerst diesen Kreisen helfen müsse, die überhaupt kein Einkommen hätten. Man müsse an dem Grundsatz festhalten, daß keine Ausgabe ohne Deduktion beschlossen werden dürfe. Neue Steuern könne die Wirtschaft nicht ertragen.

Zur Abfindung des Hohenzollernhauses

Der Generalbevollmächtigte des vormals regierenden preussischen Königshauses, Geheimrat Dr. von Berg, betont in einer Erklärung über den Vergleich zwischen dem preussischen Staat und dem Hohenzollernhause, daß sich das Königshaus in weitgehendem Maße bereits gezeigt habe, der finanziellen Lage und den kulturellen Interessen des Staates, sowie der allgemeinen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen. Es habe auf einen Wert von 70-80 Millionen Reichsmark verzichtet. In Anbetracht der großen Verarmung des Staates sei auch auf die Kronrente verzichtet worden. Die Vermögenswerte des Königshauses lämen 40 Köpfe zugute, nicht einer einzelnen Person. Durch die Entwertung und Kriegsfolgen seien den Hohenzollern rund 100 Millionen Goldmark verloren gegangen. Auf Grund des Vergleichs würde das gesamte Königshaus jährliche Einkünfte von 2 Millionen haben. Nach den amtlichen Schätzungen erhalte der Staat auf Grund des Vergleichs Vermögenswerte von insgesamt 878 Millionen, während dem Hohenzollernhause Vermögenswerte von insgesamt 100 Millionen zufielen, also ein Sechstel oder 17 Prozent der gesamten Vermögenssubstanz.

Die Urteilsbegründung im Dolchstoßprozeß

In der Begründung des Urteils im Münchener Dolchstoßprozeß, die 16 Seiten umfaßt, wird u. a. festgestellt, daß in einzelnen angeführten Wendungen der Artikel der „Münchener Post“, wie ihr beschimpfender und höhrender Wortlaut ohne weiteres erwie, die Kundgabe der Wilschachtung des Privatklägers sind. Die Behauptung, der besenkten Geschichtsfälschung gegenüber dem Privatkläger ist nicht als wahr erwiesen worden.

Für das Privatklageverfahren ist festzustellen: Bewußt und absichtlich auf die Zertrümmerung der deutschen Wehrmacht gerichtete Handlungen hinter der Front sind in der späteren Kriegszeit von Angehörigen der USPD und von Angehörigen noch weiter links stehender Gruppen vorgenommen worden. Der Kampfgeist des Frontheeres ist, wenn überhaupt, nur in vereinzelten Fällen durch solche Handlungen beeinträchtigt worden. Der Geist der Truppen in der Stappe, der Geist des aus der Heimat kommenden für die Front bestimmten Erbes ist durch solche Handlungen erheblich gefährdet worden. Der Kampfgeist der mit dem Feind ständig in Berührung stehenden Teile der Marine, insbesondere der Geist der Besatzungen der U-Boote, ist vorzüglich gelitten. Der Geist der Mannschaften der in den Heimathäfen liegenden Schiffe ist unterwühlt worden. Die Kampfkraft des Meeres und der Flotte hat dadurch sehr große Einbußen erlitten.

In der Begründung wird weiter festgestellt, daß die Darstellung in den Dolchstoß-Gesten teilweise irrig und unrichtig ist. Die Mängel der beiden Hefte können aber noch lange nicht, wie der Angeklagte will, als bewußt falsche Darstellung bezeichnet werden. Aus der Form der Äußerungen der gehässigen und höhnernden Ausdrucksweise, aus der starken Häufung rein beschimpfender Worte geht aber die Absicht des Vorhandenseins einer Beleidigung ungewisselhaft hervor. Die Äußerungen bleiben deshalb strafbar.

Verlinkung des Urteils verließ ohne Kundgebung. Das Gericht hat dem Privatkläger auch die Befugnis zugesprochen, das Urteil in der „Münchener Post“ und im „Vorwärts“ in

Berlin zu publizieren. Der Beklagte hat auch die dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen. Der Angeklagte hat Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Landtag und Regierung in Thüringen

Im Weimarer Landtag wurde am Mittwoch mit 36 Stimmen der Volksliste, der Deutschnationalen, des Landbunds und der Kommunisten gegen 12 Stimmen (9 volksparteiliche und 3 Interessentenvertreter) bei 22 Stimmenthaltungen der Sozialdemokraten und Demokraten eine von nationalsozialistischer Seite eingebrachte Entschließung angenommen, welche die Haltung der Thüringer Landesregierung zum Pakt von Locarno mißbilligt.

Dieser Abschluß der zweitägigen Landtagsverhandlungen über die kommunistische Interpellation gegen das Rotum der Thüringer Landesregierung für die Verträge von Locarno im Reichsrat bedingt zwar verfassungsrechtlich nicht zwangsläufig den Rücktritt der Regierung, der nur nach Annahme eines ausdrücklichen Mißtrauensvotums erfolgen muß.

Kurze Nachrichten

Einwandschiebung der Friedensmiete? Die „Post. Ztg.“ meldet: Im Reichstag schweben Erwägungen, den für die Erreichung der vollen Friedensmiete festgesetzten Termin vom 1. April 1926 mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage hinauszuschieben.

Schutz der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften. Der Reichstagsausschuß für Bildungswesen nahm den Karagrapen 1 Abt. I des Gesetzesentwurfes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften entsprechend dem Antrag der Sozialdemokraten Abg. Schred und Löwenstein an.

Ein Frauenbund Schwarz-Rot-Gold. Anregungen aus Reichsbannerkreisen folgend wurde in Gießen ein Frauenbund Schwarz-Rot-Gold gegründet.

Englische Spionage in Frankreich? Die englische Botschaft in Paris läßt zu Pressenachrichten über die Inhaftnahme britischer Staatsangehöriger, die eine englische Radio-Gesellschaft in Paris betreten und der Spionage beschuldigt werden, mitteilen, sie sei ermächtigt zu erklären, daß keine englische Regierungstelle in irgend einer Weise mit dem fraglichen Hause in Verbindung stehe und daß keine englische Regierungstelle von den Handlungen dieser Gesellschaft Kenntnis habe. Der „Ratin“ berichtet, daß bisher bei Hausdurchsuchungen nichts gefunden worden sei, das einen Spionagefall als vorliegend gelten lassen könnte.

Jesajas F. Dadas berichtet aus Madrid, daß der Führer der spanischen Sozialistischen Partei, Pablo Jesajas gestorben ist.

Die hauswirtschaftliche Schulung der Jugend

Das frühere Kaiserliche Statistische Amt hat an Hand von Feststellungen, die es im dritten Kriegsjahre nach 342 Familienrechnungen gemacht hatte, nachgewiesen, daß für Nahrungs- und Genussmittel, Heizung, Kleidung, Seife, Hausgerät und Geschirre veranschlagt wurden: in Familien von Arbeitern 77,88 Prozent des Einkommens, in Familien von Unterbeamten 73,81, von Angestellten 70,08 und von mittleren Beamten 65,89 v. H. Das heißt mit anderen Worten, daß rund 60 bis 70 v. H. des gesamten Volkseinkommens von den Hausfrauen verwaltet werden. Es kann für unsere Volkswirtschaft nicht gleichgültig sein, ob diese Ausgaben mit Einsicht und Sachkenntnis vorgenommen oder zum Teil nutzlos verthan werden. Es ist nicht einzeln, wie die Hausfrau, namentlich bei geringem Einkommen, wirtschaftet, wie sie die Maßgaben zubereitet, ob sie nützlich und sparsam sind. Es ist auch nicht einzeln, wie die Wäsche behandelt wird. Eine tüchtige Hausfrau ist imstande, den Verdienst des Mannes und seine Kaufkraft bedeutend zu erhöhen. Das will aber gelernt sein.

Das Verständnis für den Beruf der Hausfrau ist leider in unserer Zeit in weiten Kreisen verloren gegangen. Der greifbare Erfolg unserer Arbeit in flingender Münze wird allein geschätzt. Wir sind ein Industrieböbel geworden und nur die ganz jähren Familien, die in der Überlieferung wurzeln, haben sich aus eigener Kraft erhalten. Hier wachsen auch noch rechte Hausfrauen ohne Hilfe von außen heran. Die Entwicklung hat die meisten Mädchen in die Fabrik getrieben und auf das Büro. Ihnen muß unsere Sorge gelten. Es darf nicht mehr gesehen, daß die weibliche Jugend aus der Fabrik, vom Büro in die Ehe geht, ohne die schweren Aufgaben zu kennen, die ihrer dort harren. Die Mädchen könnten zum Teil zu Hause lernen, was sie brauchen oder zu einer guten Herrschaft für einige Jahre in Dienst gehen. Das wäre die beste hauswirtschaftliche Schule. Aber die Mehrheit kann es oder tut es nicht und auf sie kommt es an. Hier muß die Allgemeinheit helfen. Die Gemeinden müssen hier Wiederaufbauarbeit auf lange Sicht zum Segen der Gemeinde und des einzelnen leisten. Man hat einmal vom weiblichen Dienstjahr gesprochen und geschrieben. Das wäre sicher ein guter Weg. Aber wir sind zu arm, um an solche Pläne denken zu können.

In vielen Gemeinden, besonders in Großstädten, ist die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend längst eine Selbstverständlichkeit, und trotz finanzieller Nöte scheuen sie keine Mittel, diesen Unterricht immer vollkommener zu gestalten. Landkreise und auch Landgemeinden haben hauptsächlich angelegte Lehrkreise zur Abhaltung von Wandertagen eingestellt. In vielen Orten hat man für die oberen Klassen der Volksschulen, der Mittelschulen neben dem Handarbeitsunterricht Kochunterricht eingeführt. Leider haben wir noch nicht einmal überall Berufsschulen für die männliche Jugend, viel weniger für die weibliche. Es ist aber gar nicht unbedingt notwendig, überall gleich Berufsschulen für Mädchen mit vollem Lehrplan zu errichten. Es wäre wohl möglich, im Rahmen der Berufsschule die weibliche Jugend mit dem Hausfrauenberufe wenigstens durch Einführung von Koch-, Näh- und Handarbeiten in Verbindung zu bringen. Auch Unterweisung in den Grundlagen der Säuglingspflege wäre angebracht. Hiermit ließe sich eine Belehrung über die Grundfragen der Hausfrauenpflege gleich verbinden.

Man wird natürlich einwenden, die Mittel hierfür seien nicht aufzubringen. Die Kosten sind aber in Wirklichkeit gar nicht so hoch. Sie sehen sich, wie Dr. Rauß in den „Kommunistischen Blättern“ darlegt, für eine Gemeinde von 10 000 Einwohnern, die in den Lehrplan einer Berufsschule für Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht aufnehmen will, aus folgenden Kosten zusammen: Angenommen, es lämen 96 Mädchen in Frage, die sich auf drei Jahrgänge mit je 32 Mädchen verteilen. Den Unterricht, wöchentlich vorläufig 2 Stunden, jahresweise abwechselnd im Nähen, Plüden und Kochen könnte eine geeignete Lehrerin, die sicherlich zu finden wäre, im Nebenamt erteilen. Im letzten halben Jahre läme dazu noch ein Säuglings- oder Krankenpflege-Kursus. Die persönlichen Kosten wären dann mit 400 bis 500 Mark reichlich zu beden. Aufzubringen wären zunächst nur die Einrichtungskosten für die Kochküche. Wenn jedesmal 16 Mädchen zusammen kochen, je vier zu einer Familie zusammengefaßt, werden vier Herde

mit den nötigen Geräten gebraucht. Das bedeutet eine einmalige Ausgabe von 1400 bis 1500 Mark. Dazu läme noch der Preis für zwei Nähmaschinen. Die Gesamtkosten für eine solche Einrichtung können nicht unerschwinglich genannt werden. Auch die Raumfrage muß bei gutem Willen zu lösen sein.

Kann die Gemeinde die Mittel für die beim Kochen notwendigen Lebensmittel nicht bereitstellen, werden die Mädchen sie gern nach Anweisung der Lehrerin mitbringen, oder die Gemeinde beschafft die Mittel und die Mädchen geben dafür ein geringes Entgelt. Dagegen ist nichts einzuwenden, weil sie die zubereiteten Gerichte ja nachher verzehren.

Wo die Einrichtung der hauswirtschaftlichen Schule durch die Gemeinde aus irgend einem Grunde noch nicht möglich ist, da versuche man es auf dem Wege der Selbsthilfe. Falls eine Gemeinde beschafft die Mittel und die Mädchen geben dafür ein geringes Entgelt, rufe man eine besondere Organisation ins Leben. Die Gemeinde hat in jedem Falle die Pflicht, die Einrichtung mit Zuschüssen und Bereitstellung des notwendigen Raumes zu fördern.

R. K.

Badischer Teil

Verband Südwestdeutscher Industrieller

Am Donnerstag fand im oberen Saale des städtischen Restaurants „Eiergarten“ zu Karlsruhe die 17. ordentliche Mitgliederversammlung des Bezirksvereins Karlsruhe des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller unter sehr zahlreicher Beteiligung der Verbandesfirmen statt. An Stelle des verhinderten 1. Bezirksvereinsvorsitzenden, Kommerzienrat Karl Rönninger-Karlsruhe, wurde die Versammlung von dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Direktor Karl Kautzsch in Firma Maschinenfabrik Origener u. G., Durlach, eröffnet und geleitet.

Nach einer kurzen Begrüßungsansprache sprach zu Punkt 1 der Tagesordnung Verbandspräsident Dr. Nied-Rannheim über „Industrie und Wirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Handelspolitik“. Er erörterte einleitend die Ursachen der derzeitigen Wirtschaftskrise, ging dann auf die Preisabstimmung der Regierung und die Kartellverordnung näher ein und wies darauf hin, daß bei der ganzen Frage des Preisabbaues in erster Linie die ungeheure Belastung der Produktion durch Reichs-, Landes- und Kommunalsteuern, durch die soziale Gesetzgebung, durch hohe Post- und Telegraphengebühren und hohe Eisenbahnfrachten zu berücksichtigen sei. Durch diese Belastungen werde im Zusammenhang mit der herrschenden Kapital- und Kreditnot eine Verteuerung der Produktion herbeigeführt und die Möglichkeit techn. Verbesserungen, die Anschaffung neuer Arbeitsmaschinen und die Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen vielfach unmöglich gemacht. Mit einer Minderung des Steuerdrucks, Senkung der Post- und Telegraphengebühren und Eisenbahnfrachten müsse Hand in Hand ein Abbau der hohen Zollmauern des Auslandes durch den Abschluß entsprechender Handelsverträge mit den engsten Ländern gehen und die Wiederherbeibringung der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in der Welt, die Deutschland heute noch verschiedentlich vorenthalten werde. Man sei innerhalb der Organisation der Industrie bemüht, neue Möglichkeiten der Kreditgewährung an Industrie, Handel und Gewerbe schaffen zu helfen. Es werde die Frage erörtert, ob zur Erreichung dieses Zieles vielleicht die Schaffung von besonderen Landespfandbriefanstalten oder ähnlichen Organisationen in den einzelnen deutschen Ländern empfehlenswert sei. Was einen weiteren Ausbau der Sozialpolitik anbetreffe, so sei darauf hinzuweisen, daß sich alle Sozialpolitik nach der wirtschaftlichen Lage, insbesondere nach den Exportmöglichkeiten richten müsse, die für die deutsche Wirtschaft bestehen. Hätten wir eine blühende Wirtschaft, hätten wir ständig steigende Ausfuhrzahlen, dann könnte in entsprechendem Maße weitergehende Sozialpolitik getrieben werden. Aus der Substanz aber könne man keine Sozialpolitik treiben. In erster Linie sei deshalb eine wirtschaftsverbundene Politik nötig, die in ihren Wirkungen ausreichende Arbeitsgelegenheiten schaffe und zu Produktionsverbesserungen führe. Der Redner ging dann auf die verschiedenen Handelsverträge ein, die Deutschland, nachdem es am 10. Januar d. J. seine handelspolitische Freiheit wieder erlangte, mit verschiedenen Staaten bereits abgeschlossen hat. Er machte vertrauliche Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der zurzeit schwebenden Handelsvertragsverhandlungen und besprach die Handelsverträge und Zolltariffsysteme derjenigen Länder, mit denen Handelsvertragsverhandlungen seitens Deutschlands in Kürze bevorstehen. Auf Grund der Bestimmungen im Schlußprotokoll zum deutsch-englischen Handelsvertrag vom 4. Dezember 1924 hätten kürzlich mit England Verhandlungen stattgefunden, in denen versucht werden sollte, eine Ermäßigung der englischen Industriefuhrzölle zu erreichen. Man habe allerdings in einzelnen Fragen über die gegenseitige Zollbehandlung Erleichterungen verabredet, in den prinzipiellen Fragen aber, den Verhandlungen über eine Milderung der englischen Schutzollbestimmungen gegenüber Deutschland eine Verständigung nicht erzielt. Die Bedeutung des deutsch-englischen Handelsvertrages, der auf der gegenseitigen Weisbegünstigung beruhe, werde zuungunsten Deutschlands immer mehr verschoben; denn, während England fortbarte, für die verschiedensten Positionen Schutzzölle zu erheben, habe Deutschland seine Zölle in den bisher abgeschlossenen Handelsverträgen mit anderen Ländern vielfach ermäßigt, welche Ermäßigungen England auf Grund der Weisbegünstigung zugute kämen. Ferner behandelte der Redner das am 28. November d. J. zum Abschluß gelangte deutsch-holländische Wirtschaftsabkommen, das aus zwei Teilen bestehe, nämlich einem Zusatzvertrag zu dem alten deutsch-holländischen Handelsvertrag vom Jahre 1851 und dem deutsch-holländischen Zoll- und Kreditvertrag, auf Grund dessen der sogenannte Rezolving-Kreditvertrag vom Jahre 1922 um 7 Jahre, also bis zum Jahre 1929, verlängert werde. Nach Besprechung des deutsch-russischen Handelsvertrages, mit dem sozusagen handelspolitisches Neuland beschritten worden sei, wies der Redner darauf hin, daß alle in Betracht kommenden Faktoren in Deutschland auf eine weitgehende Förderung und Ermöglichung des deutschen Exportes hinwirken müßten. Weiter behandelte er u. a. die wichtigen Fragen der Finanzierung des Exportes und der Kreditversicherung und schloß, nachdem er die umfassende Tätigkeit der einzelnen Abteilungen des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller geschildert hatte, mit dem Hinweis darauf, daß im Zusammenhang mit der in der Welt zurzeit herrschenden Aera des Protektionismus immer häufiger und immer ernsthafter die Frage einer europäischen Zoll-Union erörtert werde. Hierbei handele es sich aber um ein außerordentlich schwieriges Problem, an das man überhaupt erst herantreten könne, nachdem eine ganze Reihe von Vorfragen, die in einzelnen erörtert wurden, ihre befriedigende Lösung gefunden hätten.

An die sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine längere Aussprache an.

Darauf sprach zu Punkt 2 der Tagesordnung Dr. Justizrat Dr. v. Brünner-Berlin über „Die Vermögensaufstellung 1925, insbesondere die neuen Bilanzbewertungsgrundsätze“.

Auch dieses sehr wichtige und beifällig aufgenommene Referat führte zu einem regen Meinungsaustausch.

Zum Schluß referierten noch Direktor Hermann vom Gering-Konzern und der stellvertretende Syndikus beim Verband Südwestdeutscher Industrieller Dr. Hartmann-Mannheim über „Moderne Personen-Versicherung (Leben, Unfall, Invalidität)“. Auch die Ausführungen der beiden letzten Redner begegneten lebhaftem Interesse.

Aus der Schwarzwälder Uhrenindustrie

13. Furtwangen, 10. Dez. In einer unter dem Vorsitz des Landeskommissars Frensch-Konstanz hier abgehaltenen Besprechung mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergesellschaft der Schwarzwälder Uhrenindustrie, erklärte Bürgermeister Wild aus Furtwangen, daß 65 Prozent der gesamten Arbeiterkraft der Furtwanger Uhrenindustrie zum Teil vollkommen erwerbslos, zum Teil nur mit Kurzarbeit beschäftigt sei. Es müsse mit der völligen Stilllegung zahlreicher Betriebe gerechnet werden. Ein ebenso betrübliches Bild entwarf der Geschäftsführer des Arbeitsamtes Billigen. Auch der Syndikus der Handelskammer Billigen, Dr. Jordan, erklärte, man müsse mit einer drei- bis viermonatigen Krise rechnen. Die Geldknappheit spiele neben der Auslandskonkurrenz die Hauptrolle. Auch der Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Uhrenindustrie, Dr. Dienst, ließ einen pessimistischen Ausblick auf die Zukunft der Uhrenindustrie in Amerika sich selbst mit Uhren versorgen. Auch Ausland komme mehr und mehr in Betracht. Es sei fast unmöglich, täglich 60-70.000 Uhren abzugeben. Für die Arbeitnehmergesellschaft betonte Verbandssekretär Hehrle, es müsse unbedingt erwartet werden, daß die Betriebe die Lage nicht in einem sozialreaktionären Sinne ausnützen. Auch Kommissar Frensch legte den Gemeinden nahe, auch ihrerseits für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Den Betrieben wurde anempfohlen, bei der Beurlaubung der Arbeitnehmer möglichst turnumäßig abzumachen. Eine Versammlung des Christlichen Gewerkschaftsartells Furtwangen, die nach dieser Besprechung stattfand, nahm eine Entschließung an, in der auf den furchtbaren Ernst der Situation hingewiesen wird, deren Folgen nicht allein auf die Arbeitnehmergesellschaft abgewälzt werden dürften. Von den Schwarzwälder Industriellen erwarte die Versammlung, daß sie sich nicht ins Schlepptau der Sozialreaktion nehmen lassen mögen.

Fermentation von Tabaken in freien Räumen

Die Bad. Landwirtschaftskammer hat in einer Eingabe an das Finanzministerium darum nachgesucht, daß den badischen Tabakpflanzern die Fermentation ihrer Tabake aus der Ernte 1925 in freien Räumen ausnahmsweise wieder gestattet wird. Die ungünstige Wirkung des neuen Zollschusses für Inlandstabake und die vor Einführung des neuen Zollschusses in überaus großer Menge eingeführten ausländischen Tabake machen einen Verkauf der Inlandsernte 1925 unmöglich. Die inzwischen dahinführenden Tabake sind fast meistens abgehängt und zum Verkauf bereit; jedoch besteht seitens des Handels und der Industrie nach diesen Produkten keinerlei Nachfrage, so daß die Pflanzern, um ihre Tabake der Qualitätserlust zu schützen, zur Selbstfermentation gelangen müssen. Da nun aber die Pflanzerschaft keine den steueramtlichen Vorschriften entsprechende Lager besitzt, müssen sie der Not gehorchend, wie in früheren Jahren, die Fermentation in eigenen Räumen betreiben. Es möge ausnahmsweise den Pflanzern in diesem Jahre die Fermentation in freien Räumen gestattet werden.

Gemeinde-Rundschaue

Ergebnislose Bürgermeisterwahl. Infolge des aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritts des Bürgermeisters Kaiser in Bad (Amt Waldshut) war eine Neuwahl erforderlich geworden, die am vergangenen Sonntag stattfand. Von 180 Wahlberechtigten machten nur 90 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Davon wählten 29 den bisherigen Bürgermeister Kaiser, 19 Altbürgermeister Joseph Schmidt, 15 Ratsschreiber Ratt und 11 Stadthalter Kaiser. Die übrigen Stimmen waren gesplittert. Da keiner der Kandidaten die Mehrheit erhielt, wird ein zweiter Wahlgang notwendig.

Der Bürgerausschuß Forstheim genehmigte nach einer längeren finanzpolitischen Rede des Oberbürgermeisters Gündert die Erhöhung der vorläufigen Gemeindefiskus für das Rechnungsjahr 1925 von 84 auf 46 Kf. Der Gesamtausgabenbedarf der Stadt beträgt für 1925 rund 11 Millionen gegen 8 Millionen im Jahre 1914. Der Redner stellte u. a. fest, daß die Stadt Forstheim infolge des Finanzausgleichs dieses Jahr einen Einnahmehausfall von 1,6 Millionen erleidet.

Das Mannheimer Nationaltheater gefährt. In einer schwierigen Lage scheint sich das Mannheimer Nationaltheater zu befinden. Ein Antrag des Intendanten am Schwarzen Drehtisch darauf, daß der Fortbestand des Theaters ernstlich gefährdet ist, da man sich bereits einem Defizit von einer Million Mark gegenübersteht. Vorläufig findet für die kommende Spielzeit keine Erneuerung der Verträge statt.

Der Schwarzwald. Das deutsche Bergland am Oberrhein. 175 der schönsten Landschaftsbilder in Tiefdruck. Mit Text von Dr. Hermann Schwarzweber. Querformat. Album (Format 22 x 29 cm) in Ganzleinenwand Nr. 24. Union Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. — Den Tausenden und Abertausenden, die den Schwarzwald, eines der schönsten deutschen Mittelgebirge, lieben, weil sie auf seinen Höhen, in seinen heiligen Tälern Erholung und neue Lebenskräfte fanden, ist dieses Album als Erinnerungsgabe gewidmet. — Zugleich ist es ein Heimatbuch für alle die Wabener und Württemberger, die den Schwarzwald als nabelnächstes Gebiet durchwandern oder in ihm wurzeln, insbesondere auch für die Mitglieder der Schwarzwaldvereine. Das Album ist aber auch ein schönes festliches Werk für solche, die Pläne für künftige Reisen machen oder diese bald düstere, bald liebreizende, immer aber anziehende Landschaft aus der Ferne bewundern und sich mit ihr vertraut machen wollen. Das Album enthält 175 herrliche Aufnahmen, geschaffen von Künstlern der Kamera, mit Liebe unter dem besten Ausgemäht und mit vollendeter Technik in einem warmen und zugleich düstigen Kupferstichdruck, auf feinem matten Kartonpapier, teils in grüner, teils in brauner Tönung wiedergegeben, jedes Bild 14 x 20 cm groß und von einem breiten weißen Rand umgeben. Im Einleitungsstück vertritt ein Professor Schwarzweber, ein genauer Kenner des Schwarzwaldes, das Wesentliche zum Verständnis seiner Landschaft als einer Gesamtheit organischen Lebens in knapper Übersicht zu sagen.

Die Kommunen und das Gemeindebestimmungsrecht

Von kommunaler Seite wird geschrieben:

Die Belastung der Gemeinden mit immer neuen sozialen Aufgaben ist mit Recht von allen Kennern der einschlägigen Verhältnisse als die eigentliche Ursache des gesteigerten kommunalen Finanzbedarfs bezeichnet worden. Es besteht aber die Gefahr, daß die Gemeinden nicht nur nicht von kostspieligen sozialen Aufgaben entlastet werden, sondern daß ihnen noch eine neue auferlegt wird, deren finanzielle Tragweite für die Kommunen sich heute noch nicht übersehen läßt. Der Reichstag wird sich nämlich in nächster Zeit mit dem Antrage beschäftigen müssen, das Gemeindebestimmungsrecht in Deutschland einzuführen. Es handelt sich um eine Nachahmung der local option, die in den Vereinigten Staaten eine Vorstufe zur allgemeinen Trodenlegung gebildet hat. Auch in Deutschland soll das Gemeindebestimmungsrecht in seiner jetzt dem Reichstage vorliegenden gemäßigten Form nach dem Willen der hinter dem Antrage stehenden Prohibitionsanhänger die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Alkoholverbotes vorbereiten.

Das deutsche Gemeindebestimmungsrecht soll nach dem vorliegenden Antrage in folgender Gestalt Verwirklichung finden: Wenn der Reichstag dem Entwurf zustimmt, wird durch Landesgesetz angeordnet werden können, daß auf Verlangen eines Fünftels der zur Gemeindeberechtigung berechtigten Mitglieder einer Gemeinde oder eines Gemeindebezirks darüber abgestimmt werden muß, ob in der Gemeinde oder dem Gemeindebezirk

1. für neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, künftig noch erteilt werden darf oder nicht,
 2. die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, für bestehende Gast- und Schankwirtschaften im Falle des Bestehens derselben erneuert werden darf oder nicht,
 3. das Ausschänken und Verbrauch geistiger Getränke oder bestimmter Arten dieser Getränke
- a) nur im Kleinhandel oder
b) nur in Gast- und Schankwirtschaften oder
c) in Gast- und Schankwirtschaften und im Kleinhandel verboten werden soll.

Wenn drei Viertel aller Wahlberechtigten sich an der Abstimmung beteiligen und zwei Drittel der gültigen Stimmen für das Verbot abgegeben werden, soll die zuständige Behörde binnen zwei Monaten nach dem Tage der Abstimmung entsprechende Anordnungen erlassen müssen. Das Verbot, geistige Getränke auszuschenken oder zu verabfolgen, wird dann sechs Monate nach der Verkündung wirksam.

Vom kommunalen Standpunkt aus ist gegen den Gesetzesentwurf vor allem einzuwenden, daß seine Durchführung recht hohe Kosten verursachen würde, die natürlich von den Gemeinden getragen werden müßten, und daß der etwa zu erzielende Erfolg zu diesen hohen Kosten in einem argen Mißverhältnis stehen dürfte. Zunächst kostet jede beratige Abstimmung der Gemeindeglieder viel Geld. Wird dann in einer Gemeinde oder in einem Gemeindebezirk das Alkoholverbot mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen (durch eine lebhafteste Agitation werden sich beratige Mehrheiten ohne Mühe leicht hier und da erzielen lassen), so wird die Durchführung des Alkoholverbotes der Gemeinde sehr bald erst recht teuer werden. Sehen wir einmal von der Entscheidung der konfessionierten Schankstätten ab (diese Frage bedarf ja der gesetzlichen Regelung, und es ist nicht sicher, ob eine Entscheidungspflicht wird ausgeschlossen werden können, und wer gegebenenfalls die Entscheidung zu zahlen hat), so bleibt noch immer die weitere Frage zu beantworten, wer die Kosten der Kontrolle des Alkoholverbotes zu tragen haben wird. Man denke nur an den Fall, daß in der Nähe einer trodengelegten Gemeinde oder eines Gemeindebezirks eine andere Gemeinde sich befindet, in der die vorgeschriebene Mehrheit für das Alkoholverbot nicht zustande kommt. Welcher umfangreiche Kontrollapparat würde dann erforderlich sein, um die Übertretung des Verbotes wirksam zu kontrollieren! Es ist bekannt, daß in den Vereinigten Staaten der Staat ein Heer von Beamten unterhalten und gewaltige Geldsummen aufwenden muß, um den Alkoholsmuggel zu unterdrücken. Ähnliche Zustände würden bei der Einführung des Gemeindebestimmungsrechts auch in Deutschland eintreten. Da es sich hier aber um gemeindlich beschränkte und von der Gemeinde beschlossene Verbotsmaßnahmen handeln würde, so ist es gar nicht zweifelhaft, daß die Kontrollkosten von den Gemeinden, in denen das Alkoholverbot auf Grund des Gemeindebestimmungsrechts beschlossen worden ist, getragen werden müßten. Bei einer Umfrage in 88 Stadtverwaltungen über ihre Stellungnahme zum Gemeindebestimmungsrecht stellten auch von denjenigen Stadtverwaltungen, die grundsätzlich irgendein Gemeindebestimmungsrecht wünschen, mehrere die Bedingung, daß daraus keine finanzielle Belastungen der Gemeinden entstehen dürften, daß die Entscheidungspflicht unter allen Umständen abgelehnt werden müsse und daß die Kosten der Abstimmung nicht von den Gemeinden zu tragen seien. Aber wer sonst soll diese Kosten tragen? Es ist klar, daß jeder, der von den Gemeinden nicht diese neuen Lasten aufbürden will, das Gemeindebestimmungsrecht ablehnen muß. Daher haben denn auch der badische Städtetag sowie die Städte Karlsruhe, Ettlin, Zwickau, Augsburg und Frankfurt a. O. grundsätzlich gegen das Gemeindebestimmungsrecht, eine ganze Reihe anderer Großstädte gegen dessen reichsgesetzliche Einführung sich ausgesprochen, während viele Stadtverwaltungen nur ein Branntweinverbot aber kein Bierverbot wünschen.

Niemand wird natürlich die ungeheuren gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Folgen des Alkoholmißbrauchs leugnen. Die gesamte Ausdehnung des Ausschankverbotes für Jugendliche, Arzene und sonstige Schutzbedürftige wird gerade von allen denen aufs wärmste befürwortet, die in ihrer gemeindlichen Fürsorgertätigkeit den Alkoholmißbrauch als den gefährlichsten Feind jedes sozialen Aufstiegs und jeder wirksamen Besserung der sozialen Zustände kennengelernt haben. Aber das Gemeindebestimmungsrecht kann nicht als geeignetes Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus angesehen werden. Seine wirksame Kontrolle würde den Gemeinden, die sie einführen und auch durchführen wollen, Lasten auferlegen, die sie heute einfach nicht zu tragen vermögen. Gehebe aber, die nicht durchgeführt werden, sind schlimmer als überhaupt keine, denn ihre Übertreibung wirkt demoralisierend und schädigt die Sache derer, die den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch durch Aufklärung und Appell an die Vernunft führen wollen. Der Schöneberger Stadtrat Dr. Ruffhus schreibt im „Zentralblatt für Gemeindeverwaltungen“, über das Gemeindebestimmungsrecht sehr treffend, daß mit den Mitteln der Gesetzgebung und der Abstimmung allein die Alkoholfrage nicht gelöst werden könne, da diese im wesentlichen ein Problem der Aufklärung und vor allen Dingen der Erziehung sei. Aber auch darin hat Ruffhus recht,

daß für jeden an der Gemeindeverwaltung Interessierten jetzt Veranlassung gegeben ist, sich ein Urteil über die Frage des Gemeindebestimmungsrechts zu bilden. Dieses stellt um so mehr ein wichtiges kommunalpolitisches Problem dar, als seine Einführung für die Gemeindefinanzen, wie oben dargelegt, recht bedenkliche Folgen zeitigen könnte.

Aus der Landeshauptstadt

Das sterbende Bismarck. Der in Aussicht stehende Wegfall des Bismarck ist erfreulich so schreibt die „Basler Nationalzeitung“ denn er auch spät vielleicht schon zu spät kommt. An der Grenze haben sich die Dinge nämlich längst weiter entwickelt. Der Gütertausch hinüber und herüber nähert sich wieder Friedensformen. Es ist immer und immer wieder eine richtige Fremdenkontrolle im Innern des Landes verlangt worden. Schon vor dem Kriege konnte man in Basel keine lästigen Ausländer, ein ausgezeichnetes Kontrollwesen in Verbindung mit trefflich geschulten Polizeibehörden beachte die Stadt bei den zweifelhaften Elementen international in „Verkehr“. Das Blatt schreibt weiter: Irgendwelche Gründe für die Verbeibaltung der Grenzschranken bestehen heute nicht mehr. Die Zeit ist reif für die restlose Beseitigung der Schlagbäume an der Grenze. Mit dem Bismarck sollte auch gleich der Paß fallen.

Eine Adoff Damasko-Feier findet morgen Freitag abend 8 Uhr im Eintrachtsaal statt. Im Mittelpunkt stehen Vorträge von zwei bedeutenden Rednern, außerdem haben der Lehrergesangverein und der Gesangverein Typographia ihre Mitwirkung zugesagt. Männer und Frauen sowie die erwachsende Jugend sind eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Kunstmaler Mader t. Vier starb dieser Tage der Kunstmaler Theodor Mader im Alter von 69 Jahren. Er war ein reichbegabter Künstler, der seine ganze Arbeitskraft der öffentlichen Denkmalspflege gewidmet hat. Über 60 Gemeinden verdanken seiner unermüdbaren künstlerischen Tätigkeit die Erneuerung des Schmuckes ihres Gotteshauses. Mader wurde geboren in Konstanz als Sohn eines einfachen Landwirts.

Laß dich nicht betriegen! Der verschärfte Konkurrenzkampf, der bei der heutigen Wirtschaftslage einsetzt, läßt es begreiflich erscheinen, wenn da und dort sich Vorgänge zeigen, die gewöhnlich als unlauterer Wettbewerb bezeichnet werden. Darüber mögen sich die Geschäftsleute auseinandersetzen. Der Konsument ist ja dadurch nicht in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt, seine wachsenden Bedürfnisse da zu laufen, wo er erfahrungsgemäß bisher am besten bedient wurde. Etwas anderes ist es, wenn die Verbraucher in ihrer Absicht, einer bestimmten, nicht nur wirtschaftlich schwer ringenden Gruppe von Erzeugern durch Abnahme von Waren ihre Unterstützung gewähren möchten, diese günstige Einstellung aber von Betrügern ausgefaßt wird. Was kauft da a. B. nicht alles mit Briefenartikeln. Alles Blindenergebnisse! Sonst schriftliche Bescheinigungen werden vorgezeigt. Und gestempelt, angeblich von einem Blindenheim sind die Waren auch. Geht man der Sache auf den Grund, so entdeckt man den plumpsten Schwindel. Die Leidtragenden in materieller Hinsicht sind dabei nicht nur die Blinden, gewöhnlich auch die Käufer. Denn wer sich nicht scheut, das schwere Schicksal seiner Mitmenschen zu seinem Vorteil auszunutzen, bringt es auch über sich, das Mitleid in bare Münze umzusetzen, und Überforderungen bis zum Doppelten des normalen Detailpreises sind nicht selten. Darum hat die Öffentlichkeit eine Interesse an dieser Aufklärung. Gibt es doch überall in Stadt und Land bekannte, ehrlich schaffende Blinde, die eine Verlässlichkeit verdienen. Kaufen wir bei denen, oder bei den badischen Blindeninstituten, oder bei der großzügig geführten Blindenorganisation, der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Badischer Blinder, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt hat. Überfordernde, des Betrugs überführte haufierende Elemente aber gehören der Polizei ausgeliefert.

„Betrüger, der Auskäufern und Lehrlingen in Banken oder Postanstalten erobertes Geld abnimmt.“ Ein Betrüger hat am 30. 11. 1925 in Stuttgart einer 15jährigen Auskäuferin in einer Bank 3200 M. abgeschwindelt, indem er in der Schalterhalle das Mädchen aufforderte, etwas Ordnen des Schecks auf das Direktorium zu kommen. Am 1. Stock nahm er dem Mädchen das Geld ab und übergab ihm einen mit Typendruck ausgearbeiteten falschen Coupon, worauf er verschwand. Beschreibung: 80-85 Jahre alt, 1,75-1,80 Meter groß, kräftig, volles Gesicht, vermutlich dunkle, zurückgefallene Haare, trug dunkle Kleidung, war ohne Kopfbedeckung, und hatte gelbe Altknöpfe im Arm. Ähnliche Betrügereien wurden auch noch in mehreren anderen außerbadischen Städten verübt. Da zu vermuten ist, daß der oder die Schwindler ihre Tätigkeitsfelder auch auf badisches Gebiet ausdehnen werden, wird hiermit noch ihnen gewarnt.

Um die Arbeitszeit. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Baden, hat das derzeitige Arbeitszeitabkommen (8 1/2 Stunden) zum 31. Dezember d. J. gekündigt und gleichzeitig die Wiedereinführung der 8-stündigen Arbeitszeit unter Lohnaufrechnung beantragt. Gleichzeitig hat er auch der Zentralarbeiterverband deutscher Kommunalverbände in Berlin den Antrag auf zentrale Verhandlungen gestellt, um die Arbeitszeitfrage für die Gemeindefunktionäre des ganzen Reiches möglichst zentral zu regeln.

Badisches Landestheater Karlsruhe. Der Solist des IV. Sinfonie-Konzerts des Landestheaters, das bekanntlich am 14. Dezember stattfindet, Nicolai Orloff, hat sich trotz seiner Jugend in kurzer Zeit in den Konzerten Deutschlands einen glänzenden Ruf verschafft, so darf er bereits unter die ersten Pianisten zu zählen ist. Neben seiner fabelhaften Technik und seinem Temperament wird vor allem sein zauberhafter Anschlag gerühmt. Sein erstes Auftreten in Karlsruhe wird deswegen stärkstem Interesse begegnen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 10. Dezember 8 Uhr vormittags. In Baden setzte gestern und heute nacht mit Ausnahme der Höhen über 1000 Meter Tauwetter ein. Die gestrige Mittags- und heutige Morgentemperatur liegt in der Ebene bei 5 Grad, in 700 Meter Höhe 2-3 Grad. Die Schneedecke hat unterhalb 1000 Meter nur durchschnittlich 10-15 cm abgenommen, bzw. schwand ganz in den tiefen Lagen. Der Kern des Tiefdruckgebietes ist, wie erwartet, öst-südöstlich gezogen und liegt heute über der Nordsee. Die Erwärmung ist in Deutschland bis zur Oder, im Süden bis etwa zur deutschen Ostgrenze vorgedrungen. Über Nordengland ist bereits die erste Kaltluftschicht der Rückseite des Tiefs erschienen. Bei uns ist vorüberhand noch keine wesentliche Änderung zu erwarten. Wetterausichten für 11. Dezember: Zeitweise Regenfälle (höhere Lagen Schnee), für die Jahreszeit mild, Frost nur über ca. 800 Meter, südwestliche Winde, Anschwellen der Flüsse.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 128
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen Gute Ausführung bei billiger Berechnung Große Auswahl

Kurze Nachrichten aus Baden

10. Dez. Strenge Kälte herrschte besonders im Bauland. Das Thermometer stieg zeitweise bis 22 Grad. Besonders hat das Bild unter der Kälte und den großen Schneemassen gelitten. Die Hasen kamen nachts bis in den Ort, um Nahrung zu suchen. Es war darum allerhöchste Zeit, daß ein Bitterungsumschlag einsetzte, sonst wäre sicherlich auch im Bildestand großer Schaden zu verzeichnen.

10. Dez. (Tel.) Der weltlich bekannte 87 Jahre alte Fabrikant David Reiss wurde heute morgen mit seiner Frau im Bett erschossen aufgefunden. Die Tat ist wahrscheinlich erst heute früh erfolgt. Der Beweggrund dürfte in einem langjährigen schweren Leiden des Reiss zu suchen sein.

9. Dez. Der Maschinmeister Michael Paller konnte hier gestern in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 101. Geburtstag feiern.

9. Dez. In Balzenheim (Kreis Rottmar) erkrankten mehrere Kühe an Tuberkulose, die sie mit fäkalen Exkreten verzehten. Nach einigen Stunden erkrankten die Kühe, fingen an heftig zu zittern, belagerten Atembeschwerden und brachen schließlich zusammen. Mehrere der Tiere mußten abgeschlachtet werden. Der Tierarzt stellte Rifotinvergiftung fest.

Bücheranzeigen

A. Kipling: Seltene Geschichten aus den indischen Bergen. Übertragen von Margarethe Ebesing. (Gustav Kiepenheuer, Potsdam.) Diese meisterhaften Erzählungen, in denen außerordentliche Beobachtungsgabe sich mit feiner Ironie verbindet, haben Kiplings Ruf begründet. In knappen realistischen Skizzen zeigt er uns das Leben der Engländer in Indien — den Gegensatz der europäischen Kolonialisten zu den Eingeborenen des uralten Wunder- und Märchenlandes — ein bleibender, unvergesslicher Eindruck!

Trinkler: Quer durch Afghanistan nach Indien. (236 Seiten, 70 Abb., darunter 2 farbige, 1 Karte, Leinen 8,50, Kurt Rowindt Verlag, Berlin-Grünwald.) In diesem vorzüglich illustrierten Buche schildert der junge Dr. Trinkler Dr. Trinkler seine Erlebnisse in dem noch so wenig bekannten Afghanistan. Interessant vor allem sind die Einblicke in die politischen Interna des Landes; es bildet das Einfallstor nach Indien: so geht ein steter, stiller aber unerbittlicher Kampf um Afghanistan zwischen England und Rußland. Die Lektüre der Bücher ist bestens zu empfehlen.

Howden Smith: „Porto Bello Gold“. Roman. (Gustav Kiepenheuer, Potsdam.) In diesem literarisch wertvollen Buch hält uns das von Bier nach dem Golde diktierte Schicksal zweier Piratenschiffe atemlos von Anfang bis Ende gefangen. Es ist das spannendste moderne Seefahrerbuch für jung und alt, von dem Amerikaner Howden Smith mit feiner Ironie geschrieben, von Paul Waudrich deutsch nachgedichtet. In seiner bildhaften Darstellung von abenteuerlichsten Kämpfen, Sturmfahrten und Schiffbrüchen bildet „Porto Bello Gold“ die Vorgeschichte zu Stevenson's berühmtesten Buch, der „Schachinsel“, die allen, die sie je gelesen, nach der Lektüre dieses Buches wieder lebendig erscheinen wird. Der Preis des Buches beträgt broschiert 5,50 RM. Ein schönes Weihnachtsgeschenk für die Jugend!

Mein Tagewerk. Von Johannes Reinke. Mit einem Bildnis. (Freiburg i. Br. Herder, M. 7,50; geb. in Reinwand M. 9,50.) Die in diesem Buche gegebenen Aufzeichnungen umfassen den Lebensgang und das Lebenswerk des Verfassers. Der Lebensgang war insofern ein einheitlicher, geschlossener, als Johannes Reinke von Kindheit an getreulich auf sein Lebensziel, eine botanische Professur an einer deutschen Universität, gleichsam aufzog. In späteren Jahren wandte er sich neben seinen sachmännischen Arbeiten den

großen Fragen der Weltanschauung zu, und er ist gerade vom Standpunkt des Naturforschers aus mit aller Entschiedenheit für die theistische Weltanschauung eingetreten. — In allem hat der Verfasser sich bemüht, unter steter Selbstprüfung ein Bild der Entwicklung seiner Persönlichkeit herauszuarbeiten. Es sind zugleich lebendig geschriebene Aufzeichnungen zur kulturellen, wissenschaftlichen, politischen Geschichte.

Mehr Verständnis für dein Kind. Von Miriam F. Scott. (In Halbleinen 5,50 Mark. Julius Hoffmann, Stuttgart.) — Der Zweck des Buches ist es, den Eltern das Wesen ihrer Kinder zu verholmetzen, ihnen die reichen, bisher kaum geachteten Reize und Anlagen der Kinderseele zu enthüllen, damit sie zu voller Entfaltung gebracht werden können. Und dieser Zweck wird voll erreicht.

Ein neuer Alpenkalender! Dr. Karl Blodig, der bekannte Bergsteiger, der Besieger der 4000er Alpen, hat einen neuen Alpenkalender unter dem Titel Blodig's Alpenkalender im Verlage Richard Balthes, Konstanz (Bodensee) 208 Seiten stark zum Preise von RM. 4.— herausgegeben. Die Bilder, die von ersten Alpenphotographen und zum Teil aus dem reichen Schatz der Blodig'schen Bildersammlung stammen, sind mit besonderer Sorgfalt ausgewählt. Die Ausstattung ist vornehm und adelig. Für Berg- und Naturfreunde bildet Blodig's Alpenkalender ein vornehmes und sicher erwünschtes Weihnachtsgeschenk. Den Druck besorgte die bekannte Graphische Kunstanstalt F. Brudmann in München.

Epik und Dramatik. Versuch ihrer Wesensbeutung. Von Prof. Dr. Willi Flemming. (Wissen und Wirken, Bd. 27.) Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun, G. m. b. H. Preis RM. 1,80. Das Wesen der epischen und der dramatischen Gattung wird, abgesehen von aller persönlichen, historischen oder nationalen Färbung, eindringlich untersucht. Scharfsinnige Herausarbeitung ihrer eigentümlichen Struktur läßt sie als verschiedenartige, aber poetisch gleichwertige Darstellungsformen erkennen, wie sie sich in der epischen und dramatischen „Situation“ des Mythos und der Schauspielere verkörpern. Ihr Wesensgesetz enthüllt sich aus ihrer spezifischen Sprachwurzel, die im alltäglichen Leben Bericht und Prolog herbeiführt, in der Dichtung Erzählung und Dialog. Bis in Mythos und Wortwahl hinein macht deren Auswirkung sich geltend. Jedoch auch der Inhalt wird von ihr verschieden gefaltet, selbst die Personen anders gefaßt, und das Schicksal unterschieden geartet. Sogar hinsichtlich des Gehaltes trennen sich Epik und Dramatik bedeutend. Schließlich erweisen sich beide Gattungen als zusammenhängend mit den Temperamentunterschieden schlechthin, und damit ergibt sich die verschiedene Sprachform der beiden Gattungen als wurzelechter Ausdruck der menschlichen Seele.

Handel und Wirtschaft

Perliner Preisnotierungen

Table with 4 columns: Location, 10. Dez., 9. Dez., and another 10. Dez. column. Rows include Amsterdam, Kopenhagen, London, New York, Paris, Wien, and Prag.

Karlsruher Produktenbörse. (9. Dezember) Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel: Tendenz ruhig. Das Geschäft bewegt sich in sehr kleinem Rahmen. Weizen handelsüblich 25,50—26,50, Roggen, handelsüblich, gesund 18,50—19,50, Sommergerste 23—27, Hafer, ausländischer 21—23, Hafer,

inländischer 18—19,25, Mais mit Saft 21,50, Weizenmehl, Mühlenerforderung 42,50—43.—, Roggenmehl Mühlenerforderung 29,50—30.—, Weizenfuttermehl je nach Qualität 13,75—14,50, Roggenfuttermehl je nach Qualität 13,75—14,5, Weizenkleie 11,5, Roggenkleie 11,5, Spezialfabrikate entsprechend teurer. Viertreiber 18,25—18,5, Malzkeime 15—15,5, Speiseflocken, gelbflockige 5,75—6,50, weißflockige 4,5—5,5, rote 4,5—5.—, Haarfuttermittel: Lohes Viehfutter aus, gesund, trocken 7,25—7,75, Luzerne 8,75—9,25, Weizen-Roggenstroh, drahtgepreßt 4,25—5.—, alles per 100 Kilo, Mühlenerforderung, Malz, Viertreiber und Malzkeime mit Getreide ohne Saft, Frachtpartien Karlsruhe bezug. Frachtfabrikate Partien Frachtstation. Waggonpreise. Kleiner Quantitäten entsprechende Zuschläge. Weine und Spirituosen: Der Optimismus, der immer stärker auf alle Wirtschaftskreise drückt, macht sich naturgemäß auch besonders geltend für Weine und Spirituosen. Demensprechend konnte auch an der heutigen Börse sich lebhafter Verkehr nicht entwickeln. Kolonialwaren: Die Preise sind unverändert.

Staatsanzeiger

An die Gemeinden, Kreise, Stiftungen, Sparkassen und deren Aufsichtsbehörden. Ausstellung der Lohnsteuerausweise für 1925.

Gemäß den §§ 51 und 52 der Durchführungsvorschriften über den Steuerabzug aus Arbeitslohn (St.A.D.V.) vom 5. September 1925 — abgedruckt im Reichs-Befehlsblatt Nr. 34 Seite 195 — sind für die Beamten und Angestellten von den Bezüge ausübenden Kästen für die Lohnempfänger von den Beschäftigungstellen Lohnsteuerausweise für das Kalenderjahr 1925 nach Muster 6 der St.A.D.V. auszustellen. Die Ausweise sind, nach Gemeinden geordnet, in Kopieform nach Muster 4 St.A.D.V. einzutragen. Einer Entragung der Steuerbeträge in diese Kopieform bedarf es jedoch nicht. Die Unterlagen für diese Arbeiten bilden im allgemeinen die Zahlungsblätter, bei den Lohnempfängern die von den Beschäftigungstellen zu führenden Lohnkonten. Die Steuerabzüge sind nach Maßgabe der Enttragungen auf der Vorderseite der Steuerkarte auszustellen und mit den Nachweisungen spätestens bis Ende Januar 1926 dem Finanzamt einzureichen (§ 46 Abs. 2, § 17 Abs. 8 St.A.D.V.).

Für die Beschaffung der erforderlichen Vorbrude haben die Gemeinden, Kreise, Stiftungen und Sparkassen selbst zu sorgen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1925. Der Minister des Innern J. R. Veers

Bekanntmachung Prüfung für das Höhere Lehramt Herbst 1925.

Auf Grund der im Spätjahr 1925 abgeschlossenen Prüfung für das Höhere Lehramt sind für bestanden erklärt worden: In der Abteilung für neuere Sprachen und Geschichte: Bedmann, Alexander, von Forzheim, Brand, Gertrud, von Forzheim, Burghardt, Karl, von Forzheim, Wulf, Helie, von Mannheim, Cantert, Dr. Karl, von Heidelberg, Hebelberger, Albin, von Karlsruhe, Gennethal, Dr. Rudolf, von Karlsruhe, Förth, Maria, von Pfalzstadt, Jung, Georg, von Braunshausen, Krampf, Dr. Anna, von Riffingen, Lehn, Dr. Siegfried, von Gumburg, Piepel, Wilhelm, von Mannheim, Müller, Karl Friedrich, von Reußfeld i. Schw., Neustädter, Dr. Max, von Frankfurt a. M., Rädle, Wilhelm, von Offenburg, Koller, Dr. Theodor, von Waldsüt, Schaaf, Ernst, von Ottenau, Schumacher, Käthe, von Karlsruhe, Seigauer, Otmart, von Forzheim, Siebert, Hans Dietrich, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 17. November 1925. Der Minister des Kultus und Unterrichts, J. R. Dr. Schmitt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Notengesetzes vom 22. Oktober 1925 die 8. Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 279) hat eine teilweise Berichtigung der Steuerwerte der einzelnen geschätzten Grundstücke und der Gebäude stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Berichtigung werden auf Grund des Art. II Ziffer 1 dieses Gesetzes und der Verordnung vom 13. November 1925 über den Vollzug dieses Notengesetzes statt durch Zustellung von Einschätzungsbescheiden in der Weise eröffnet, daß die Einschätzungslisten während einer Woche zur Einsichtnahme durch die Beteiligten öffentlich aufgelegt werden. Die Offenlegung erfolgt für die Stadtgemeinde Karlsruhe beim Finanzamt Karlsruhe-Stadt (Zimmer Nr. 59) in der Zeit vom 10. bis 19. ds. Mts. in den üblichen Geschäftsstunden.

Die Offenlegung hat die Wirkung eines Einschätzungsbescheides. Gegen die durch Offenlegung eröffneten Berichtigungen sind dieselben Rechtsmittel gegeben wie gegen einen Einschätzungsbescheid. Einsprüche sind innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auflegungsfrist beim Finanzamt zu erheben. Durch die Einlegung des Rechtsmittels wird die Wirksamkeit der Einschätzung nicht gehemmt, insbesondere die einseitige Erhebung der Steuer auf dieser Grundlage nicht aufgehoben. Mit den Rechtsmitteln gegen den Steuerbescheid kann die Berichtigung der Steuerwerte nicht mehr angefochten werden.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1925. Finanzamt Karlsruhe-Stadt.

Gesuch des Wehgers und Wirts Friedrich Zaiffer in Welschnearut um Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Schlachtküche in seinem Anwesen, Hauptstraße Nr. 127 in Welschnearut betr.

Der Wehger und Wirt Friedrich Zaiffer in Welschnearut hat um die bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Schlachtküche in seinem Anwesen, Hauptstraße Nr. 127 in Welschnearut, nachgesucht.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind innerhalb 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Bezirksamt Karlsruhe oder beim Bürgermeisteramt Welschnearut vorzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als verjährt gelten. Pläne und Beschreibung liegen während der vierzehntägigen Frist beim Bezirksamt Karlsruhe — Zimmer 55 — und auf dem Bürgermeisteramt Welschnearut zur Einsicht offen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1925. Bezirksamt Abt. IIb.

Soeben erscheint:

Großherzogin Luise von Baden

Der Lebensstg einer fürstlichen Menschenfreundin

Erzählt von Friedrich Hindenlang Preis RM. 2,50

Unbekannte Dokumente aus dem Besitz des Großherzogs Friedrich haben diese Biographie der großen Frau aus dem Hofesglockenhause zugrunde gelegen. Vom Schicksal bestimmt, den Aufstieg ihres Geschlechts zur höchsten Höhe zu schauen und seinen furchtbaren Sturz zu erleben, ragt diese Persönlichkeit in eine ganz andere Zeit hinein und berichtet ein Lebenswerk, so grundständig, einheitlich und umfassend, wie selten eine Herrscherin zuvor.

Die Festgabe für unsere badischen Frauen Verlag G. Braun in Karlsruhe

Guter Schlaf ist das beste Heilmittel. Metallbetten für Groß und Klein, Stahlmatratzen, auch mit Zubehör frachtfrei an Private seit 1911. Viele tausende Dankschreiben und Nachbestellungen. Bequeme Bedingungen. Katalog 1131 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Harmonium

2 Reg. Mark 238.— 9 Reg. Mark 297.— 13 Reg. Mark 411.— Zahlungsverleichterung Frankolieferung

LANG

Kaiserstr. 107 : Tel. 1073 Salamander-Schuhhaus

Leser Bücher Wissen ist Macht!

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

1.800. Karlsruhe. Über das Vermögen des Kaufmanns Josef Blah in Karlsruhe, Goethestr. 8, wurde heute am 8. Dezember 1925, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist. Der Rechtsanwält Otto Weil in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. Januar 1926 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Vernehmung über die Verhältnisse der Masse eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerversammlung und eintrittenden Falls über die in § 132 der Kon-

Güterrechtsregister.

Mannheim. Zum Güterrechtsregister Band XV O. J. 406 wurde heute folgendes eingetragen: Philipp Debus, Schloffer, und Lydia geb. Koch in Ebingen, Vertrag vom 30. November 1925 Gütertrennung. Mannheim, 9. Dez. 1925. Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Freitag, 11. Dezember 1925. * Volksbühne 4

Die Räuber

Teuerpreis in 5 Akten von Schiller. In Szene gef. von F. Baumbach

Personen: v. d. Trend, Karl, Archen, Franz, Amalie, Spiegelberg, Schneider, Müller, Schmitt, Hagmann, Schwarz, Schuster, Rohlfing, Germain, Pastor Moller, Ein Vater, Daniel

Bericht Bekanntmachungen

Bei der öffentlichen Sparkasse Büchen ist die neuorganisierte Stelle eines Sparkassenverwalters sofort zu besetzen. Besoldung nach Gruppe IX. Gesucht wird tüchtige Kraft mit Organisationsstaten und Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der Betriebstechnik der Sparkassen. Bewerbungen wollen mit Lebenslauf und Zeugnisse bis 18. Dezember 1925 eingereicht werden an den Vorstehenden des Verwaltungsrates Bürgermeister Dr. Schmitt. Büchen, 1. Dezember 1925. Der Verwaltungsrat.